

## Kurzbericht über die 9. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

Zur Sitzung des Stadtrates im Monat April waren 20 Stadträtinnen und Stadträte erschienen.

Unter dem Tagesordnungspunkt - Informationen des Oberbürgermeisters - informierte dieser darüber, dass der Bescheid für die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Hohenstein-Ernstthal für das Haushaltsjahr 2015 vom Landratsamt Zwickau mit Schreiben vom 07.04.2015 vorliegt und vor Sitzungsbeginn an alle Fraktionsvorsitzenden ausgereicht wurde. Weiterhin gab der OB einige ausgewählte Termine zu Veranstaltungen in der nächsten Zeit bekannt.

Es folgte die Beantwortung einer Anfrage von Herrn Stadtrat Zilly zur letzten Stadtratssitzung zum Standort der Geschwindigkeitsmessanlage Richtung Ortsausgang „Kühler Morgen“. Nach Rückfrage im Fachamt wurde bei der Festlegung des Aufstellungsortes auf Bürgerhinweise reagiert.

Im weiteren Sitzungsverlauf berichtete Ortsvorsteher Herr Röder über die vergangene Ortschaftsratssitzung im Ortsteil Wüstenbrand. In der Sitzung wurde die Fällung des Baumbestandes an der Charlottenstraße abgelehnt. Eine Untersuchung hatte ergeben, dass die Bäume gesund sind. Weiterhin informierte Herr Röder darüber, dass sich an der Ecke Straße der Einheit/ Limbacher Straße seit 1998 ein Werbeaufsteller befindet. Die Vermarktung des Aufstellers wird künftig über die Firma Comedia Concept erfolgen.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes - Anfragen der Bürger und Stadträte - bedankte sich Frau Lange als Initiatorin bei der Verwaltung für die Unterstützung beim „Marsch des Lebens“.

Weiterhin wurde seitens eines Bürgers die Vorabkontrolle eines Hexenfeuers an der Talstraße hinterfragt. Der OB informierte, dass seitens des Ordnungsamtes stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden. Speziell in diesem Fall wird eine Überprüfung stattfinden.

Stadtrat Herr Weiß fragte, wer für die Beseitigung der „wilden Müllablagerung“ an der Karl-May-Höhle zuständig ist. Die Anfrage wird an das zuständige Fachamt weitergeleitet.

Stadtrat Herr Tischendorf sprach das Problem des Ansteckens von Werbekarten durch ausländische Autokäufer an PKW an. Einzelne Städte würden gegen diese „Unsitte“ vorgehen. Der OB erklärte, dass es doch eine große Herausforderung ist, gerade denjenigen zu finden, welcher gerade eine Werbekarte gesteckt hat und von ihm die gewerbliche Anmeldung abzufragen.

Stadtrat Herr Dr. Berger griff das Thema der Baumfällungen im Bereich Sonnenstraße, Lindenhofweg bzw. Teichplatz auf, da hier Bäume außerhalb der offiziellen Fällzeit gefällt worden sind. Eine Beantwortung wird hierzu in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses im Mai erfolgen. Der nächste Tagesordnungspunkt befasste sich mit der Information über die Umschuldung eines Darlehens. Der Stadtrat wurde über den Vertragsabschluss mit der Sächsischen Aufbaubank für ein fest verzinstes Ratendarlehen in Höhe von 420.000,00 EUR im Rahmen einer Umschuldung zum 30.03.2015 informiert.

Im Hauptteil der Sitzung erfolgte die Beschlussfassung von 6 Vorlagen.

### 1. Bädergebührensatzung für das „HOT-Badeland“ von Hohenstein-Ernstthal

Nach Prüfung der am 16.12.2014 beschlossenen Bädergebührensatzung durch das Amt für Kommunalaufsicht des Landkreises Zwickau wurde festgestellt, dass die Satzung formellen Anforderungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes nicht genügt. Diese Mängel wurden nun mit der neuen Beschlussfassung beseitigt. Der Stadtrat beschloss einstimmig die Neufassung der Bädergebührensatzung für das „HOT-Badeland“ Hohenstein-Ernstthal mit Wirkung zum 01.07.2015 (Beschluss 1/9/2015).

### 2. Bewilligung einer Auszahlung innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 für den Erwerb einer Asphaltmaschine, Vergabeentscheidung

Im Jahr 2014 wurde an verschiedenen Straßen, z.B. Karl-May-Straße, im Stadtgebiet Hohenstein-Ernstthal ein positiver Testlauf mit der Asphaltmaschine durchgeführt. Durch die Asphaltmaschine wurde eine qualitativ hochwertigere Reparatur der Straße möglich.

Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat einstimmig während der vorläufigen Haushaltsführung die freihändige Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 lit. I VOL/A Sächs. Vergabegesetz und VwV Beschleunigung Vergabeverfahren vom 13.02.2009 zum Kauf eines Asphaltgerätes (Infrarot-Flächenerhitzer) in Höhe von 17.844,05 EUR an die THE Bau&Beteiligungs GmbH & Co. KG in 21614 Buxtehude (Beschluss 2/9/2015).

### 3. Kündigung der Gesellschaftsanteile der Stadt Hohenstein-Ernstthal an der Technologieorientiertes Dienstleistungszentrum Lichtenstein (TDL) GmbH

Im Rahmen der Prüfungen der wirtschaftlichen Betätigungen von Kommunen durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau als auch durch den Rechnungshof wurde u.a. mehrfach die Beteiligung an der TDL GmbH kritisiert, da die TDL GmbH nicht mehr dem ursprünglichen Grundgedanken und dem Zweck der aktiven Wirtschaftsförderung entspricht, sondern als Hauptbetätigungsfeld das Vermietungsgeschäft verfolgt. Mit Schreiben vom 26.01.2015 informierte der Landkreis Zwickau, als Mitgesellschafter an der TDL GmbH, über die Kündigung seiner Gesellschaftsanteile. Entsprechend Gesellschaftsvertrag besteht für die noch verbleibenden Gesellschafter somit die Möglichkeit einer Anschlusskündigung innerhalb von sechs Monaten. Die Stadt Hohenstein-Ernstthal beabsichtigt daher, das eingeräumte Recht der Anschlusskündigung zum 31.12.2015 in Anspruch zu nehmen.

Einstimmig stimmte der Stadtrat der Kündigung der Gesellschaftsanteile an der TDL GmbH zum 31.12.2015 zu und beauftragte den Oberbürgermeister, die Kündigung der Gesellschaftsanteile an der TDL GmbH bis zum 30.06.2015 auszusprechen (Beschluss 3/9/2015).

### 4. Neubau Funktionsgebäude Karl-May-Museum; Bestätigung des Vorplanungskonzeptes als Arbeitsgrundlage weiterer Planungsschritte

Zu Beginn erfolgte eine ausführliche Darstellung des erarbeiteten Konzeptes durch Herrn Hengst vom Architekturbüro Raum und Bau GmbH. Nach einer umfangreichen Diskussion zum vorgestellten Konzept kam es zu folgender Beschlussfassung:

Der Stadtrat nahm mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen das vorgestellte Vorplanungskonzept zur Kenntnis und bestätigte dieses als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Investitionsvorhabens Neubau Funktionsgebäude Karl-May-Museum (Beschluss 4/9/2015).

### 5. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Paul-Greifzu- Straße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Abwägung der eingegangenen Anregungen

Einstimmig hat der Stadtrat die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Paul-Greifzu-Straße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) geprüft und gegeneinander und miteinander abgewogen. Die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind in die Satzung einzuarbeiten. Der überarbeitete Entwurf ist dem Stadtrat zum Beschluss als Satzung vorzulegen (Beschluss 5/9/2015).

### 6. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Röhrensteig“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Abwägung der eingegangenen Anregungen

Ebenfalls einstimmig hat der Stadtrat die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Röhrensteig“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) geprüft und gegeneinander und miteinander abgewogen. Die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind in die Satzung einzuarbeiten. Der überarbeitete Entwurf ist dem Stadtrat zum Beschluss als Satzung vorzulegen (Beschluss 6/9/2015).